

**Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats
am 29. Oktober 2019**

**Auszahlung von Mehrarbeitsstunden bei der Polizei Bremen
aus Einnahmen für Fußballereinsätze**

A. Problem

In der Polizei Bremen hat sich in den letzten Jahren eine Mehrarbeitsstundenbelastung von ca. 380.000 Stunden aufsummiert. Die aktuelle Sicherheitslage und die damit einhergehenden zusätzlichen Aufwände lassen einen weiteren Anstieg erwarten.

Nach Anpassung des § 9 der „Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes“ können durch Dienstvereinbarung Ausnahmen von den höchstzulässigen Arbeitszeitguthaben zugelassen werden, soweit eine Überschreitung dieser Höchstwerte durch angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit entstanden ist. Damit kann auf erhöhte Arbeitsaufkommen aufgrund besonderer Lagen flexibel eingegangen werden. Die Polizei Bremen erarbeitet derzeit eine entsprechende Dienstvereinbarung, mit deren Umsetzung erreicht werden soll, ein über das Jahr ausgeglichenes Arbeitszeitkonto zu erreichen und einen Anstieg von Mehrarbeit für die Gesamtorganisation zu verhindern. Altstunden sollen dabei planvoll abgebaut werden, eine erneute „Ansammlung“ von Mehrarbeitsstunden soll verhindert werden. Die Regelung soll auch den schwankenden Belastungen des Polizeivollzugsdienstes -insbesondere durch die Einbindung in Sonderlagen oder in komplexe Ermittlungsverfahren- Rechnung tragen. Obwohl der Abbau von Mehrarbeit durch Freizeitausgleich im Vordergrund steht, wird der finanzielle Ausgleich von angeordneter Mehrarbeit auch zukünftig notwendig sein.

Die Einnahmen aus Gebühren für Fußballereinsätze (Haushaltsstelle 0034/111 11-1) sind aufgrund entsprechender Haushaltsvermerke im Haushaltsplan 2019 zweckgebunden zur Abgeltung von Mehrarbeitsstunden der Polizei Bremen zu verwenden. In der Haushaltsstelle 0034/422 11-7 (Bezüge der planmäßigen Beamten – Polizeivollzug) ist für die Abgeltung der Mehrarbeitsstunden der Polizei für 2019 ein Höchstbetrag in Höhe von 500.000 Euro festgeschrieben.

Polizeivollzugsbeamt_innen der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden ebenfalls an den Fußballereinsätzen beteiligt, so dass Einnahmen aus Gebühren für Fußballereinsätze ebenfalls zur Abgeltung von entsprechenden Mehrarbeitsstunden bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven verwendet werden sollen.

B. Lösung

Die Freie Hansestadt Bremen hat der Deutschen Fußballliga GmbH (DFL) mehrere Gebührenbescheide für den Einsatz von Polizeikräften zugestellt. In dem Gerichtsverfahren zum ersten von sieben Gebührenbescheiden hat das Bundesverwaltungsgericht am 29. März 2019 auf die mündliche Verhandlung vom 26. März 2019 die bremische Gebührenregelung, auf welche der Gebührenbescheid gestützt wurde, für verfassungskonform erachtet. Auch hat das Bundesverwaltungsgericht den Gebührenbescheid im Wesentlichen bestätigt. Lediglich hinsichtlich der Höhe dieses Bescheides hat das Bundesverwaltungsgericht das Gerichtsverfahren an das Oberverwaltungsgericht Bremen zurückverwiesen. Im September hat die Deutsche Fußballliga GmbH die ihr mit vier weiteren Bescheiden in Rechnung gestellten Gebühren für die Polizeimehrkosten in Höhe von ca. 1,169 Mio. Euro

an die Freie Hansestadt Bremen überwiesen. Neben dem im Gerichtsverfahren an das Oberverwaltungsgericht Bremen zurückverwiesenen Bescheid in Höhe von ca. 400.000 Euro stehen noch zwei weitere Gebührenbescheide für Spielbegegnungen aus den Jahren 2017 und 2018 aus. Die konkrete Höhe für diese Gebührenbescheide steht noch nicht fest, da der Freien Hansestadt noch nicht alle Rechnungen für die Unterstützung mit Polizeikräften seitens des Bundes und der Länder bei diesen Polizeieinsätzen vorliegen. Sobald diese Rechnungen vorliegen, werden auch für diese Spielbegegnungen die Geldforderungen der Freien Hansestadt Bremen gegenüber der Deutsche Fußballliga GmbH (DFL) geltend gemacht. Die unter A. beschriebene Anzahl an Mehrarbeitsstunden ist zu einem nicht unwesentlichen Teil auf Einsätze zurückzuführen, in denen die Polizeibeamtinnen und -beamten zur Absicherung von Fußballbundesligaspielen in der Freien Hansestadt Bremen oder zur Unterstützung in anderen Bundesländern ihren Einsatz geleistet haben. Die beschriebenen Einnahmen sollen daher dafür verwendet werden, die erhebliche Anzahl an Mehrarbeitsstunden bei den Polizeikräften der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven durch Teilauszahlungen auszugleichen. Diese Auszahlungen sollen durch die Gebühren finanziert werden, welche die Deutsche Fußballliga GmbH für den polizeilichen Mehreinsatz bei Hochrisikospielen zu entrichten hat.

Dabei wurden von den 1,169 Mio. Euro bereits 500.000 Euro für die Auszahlung von Überstunden, die im Rahmen der Hochrisikospiele geleistet wurden, bei der Polizei Bremen ausgezahlt. Die verbleibenden Einnahmen in Höhe von 669.000 Euro sollen perspektivisch für die Auszahlung von Mehrarbeitsstunden herangezogen werden, um den Abbau von (Alt-)Mehrarbeitsstunden bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven zu erreichen. Zunächst sollen in Höhe der zuletzt in der Polizei Bremen vorliegenden weiteren Anträge in Höhe von rd. 150.000 € und für einen Anteil der durch die Ortspolizeibehörde geleisteten Mehrarbeitsstunden in Höhe von bis zu rd. 20.000 € Auszahlungen geleistet werden. Die Auszahlung soll mit den Dezemberbezügen 2019 erfolgen; sofern eine Auszahlung nicht mehr im Jahr 2019 realisiert werden kann, ist eine Auszahlung Anfang 2020 vorgesehen. In diesem Fall müssten die Mehreinnahmen im Haushaltsabschluss 2019 einer Rücklage zugeführt werden, aus der im Jahr 2020 die Mittel für die Auszahlung der Überstunden entnommen werden könnten.

Mit der durch Haushaltsvermerk festgeschriebenen maximalen Begrenzung auf 500.000 Euro konnten nicht alle angefallenen Mehrarbeitsstunden zeitnah finanziell abgegolten werden. Für den in 2019 vorgesehenen Ausgleich der geleisteten Mehrarbeitsstunden ist es daher erforderlich, die durch den Haushaltsvermerk festgeschriebene Höchstgrenze in Höhe von 500.000 Euro aufzuheben und die Ausgaben zunächst auf insgesamt 670.000 € zu begrenzen.

Für den Doppelhaushalt 2020/2021 sollen Regularien für die für die Auszahlung von Überstunden aus DFL-Einnahmen zwischen dem Senator für Inneres und dem Senator für Finanzen erarbeitet werden.

C. Alternativen

Eine Verwendung der Einnahmen aus Gebühren für Fußballereinsätze für andere Zwecke, die nicht im Sachzusammenhang stehen, wird nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung:

Die Höhe der Auszahlung von Mehrarbeitsstunden wird auf die Höhe von insgesamt 670.000 € der Einnahmen von Gebühren aus Fußballereinsätzen begrenzt. Die Einnahmen stehen somit nicht für andere Zwecke zur Verfügung.

Mit der Auszahlung der Personalmittel für entstandene Mehrarbeitsstunden sind keine genderrelevanten Auswirkungen verbunden, da die Auszahlung gleichermaßen an Frauen und Männer höchstens in Höhe der entstandenen Ansprüche erfolgt.

Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

E. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung für die Veröffentlichung geeignet.

F. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Aufhebung der im Haushaltsplan 2019 bei der Haushaltsstelle 0034/422 11-7, Bezüge der planmäßigen Beamten (Polizeivollzug), durch Haushaltsvermerk vorgesehenen Höchstgrenze für die Abgeltung von Mehrarbeitsstunden der Polizei in Höhe von 500.000 Euro und der Möglichkeit, Mehrarbeitsstunden auch bei der Ortspolizeibehörde finanziell abzugelten, zu. Die Auszahlung kann dann in 2019 bis zur Höhe von zusätzlich 170.000 € der Einnahmen aus Gebühren für Fußballereinsätze erfolgen.
2. Sofern eine Auszahlung in Höhe der Einnahmen der Gebühren für Fußballereinsätze nicht mehr im Jahr 2019 erfolgen kann, stimmt der Senat zu, dass die Mehreinnahmen einer Rücklage zugeführt werden, aus der die Auszahlung Anfang 2020 erfolgen kann.
3. Der Senat bittet den Senator für Inneres und den Senator für Finanzen für die Haushalte 2020/2021 Regularien für die Auszahlung von Überstunden aus DFL-Einnahmen zu entwickeln.
4. Der Senat bittet den Senator für Inneres, die staatliche Deputation für Inneres zu befassen und den Senator für Finanzen, einen entsprechenden Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen und die haushaltsrechtliche Umsetzung vorzunehmen.